



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: FWA/01/2025
Sitzungsdatum: Donnerstag, 06.02.2025	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 16:42 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Herr Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer	
Herr Stadtrat Christian Höbusch	
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	
Herr Stadtrat Hans Stachel	
Herr Stadtrat Günter Schülter	
Herr Stadtrat Christian Lange	
Herr Stadtrat Raimund Köstler	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	
Berufsmäßige Stadträte	
Herr Bernd Kuch	Referat I
Herr Dirk Müller	Referat III
Herr Marc Grandmontagne	Referat IV

Herr Isfried Fischer	Referat V
Herr Gero Hoffmann	Referat VI
Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld	Referat VIII

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	3
1. Gebührenbericht 2023 zum Unterabschnitt 7500 (Bestattungswesen) (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0952/24	3
2. Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen (Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Kuch) Vorlage: V0001/25	4
3. Weiteres Vorgehen Interim-Festsaal (Mündlicher Bericht: Herr Grandmontagne)	7
4. Jobcenter - Arbeitsmarktprogramm 2025 (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0955/24	7
5. Finanzierung des Masterplans der Investitionen für die Feuerwehrgerätehäuser in Ingolstadt (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Müller, Herr Fleckinger) Vorlage: V0030/25	8
6. Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände der laufenden Baumaßnahmen und über die Abarbeitung von Mängelmeldungen (Berichtszeitraum Q3 und Q4 2024) (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0831/24	9
7. Sanierung der Schillerbrücke (BW 101) (Grundsatzbeschluss V0756/23) - Projektgenehmigung (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0002/25	11
8. Neugestaltung der Fußgängerzone, Bericht zu den Bauabschnitten 1 - 3 hier: 3. ergänzende Projektgenehmigung (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0712/24	13
9. Wasserspielplatz "PlayFountain" auch für Ingolstadt -Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.08.2024- Vorlage: V0610/24 Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Prof. Dr. Rosenfeld) Vorlage: V0963/24	13 13 14

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ist damit beschlussfähig.

Zur Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Danach gibt der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe

- 1 . **Gebührenbericht 2023 zum Unterabschnitt 7500 (Bestattungswesen)**
 (Referent: Herr Müller)
 Vorlage: V0952/24

Bekanntgabe:

Der Gebührenbericht 2023 gem. Anlage 1 wird bekanntgegeben.

Stadtrat Höbusch verweist auf den Kostendeckungsgrad von unter 80 Prozent der letzten Jahre. Er fragt nach, ob inflationsbedingt eine Gebührenerhöhung, auch im Hinblick auf die Haushaltserhaltung, geplant sei.

Herr Müller verweist hierzu auf die Ausführungen im Sozialausschuss. In den letzten fünf Jahren liege man durchschnittlich bei 72 Prozent. Ende des Jahres sei man wieder, für die kommenden vier Jahre, im neuen Kalkulationszeitraum. Hier werde das Thema moderate Gebührenanpassung in Richtung der Steigerung des Kostendeckungsgrades berücksichtigt. Der Prozentsatz ergebe sich aus den stärker und schneller steigenden Unterhaltskosten, als das was im Rahmen der Anzahl an Bestattungen und der entsprechenden Gebühren eingenommen werde.

Nach den Worten von Stadtrat Schäuble sei das Thema Gebührenerhöhung wiederholt diskutiert worden. Coronabedingt sollte dies nachgeholt und nochmals besprochen werden. Dies sei bis dato noch nicht passiert. Insofern sei für Stadtrat Schäuble eine Klärung hinsichtlich einer zukunftsfesten Gestaltung sinnvoll. Hierzu verweist er auf die stark veränderten Bestattungsformen. Hinsichtlich dessen regt er eine abweichende Behandlung der Gebührensätze an. Die Gebühren sollen in diesem Bereich so angepasst werden, dass man in den nächsten Jahren nicht wieder Gefahr laufe, unter 72 Prozent des Deckungsbeitrags zu rutschen.

Herr Müller bittet um einen Vorschlag von Stadtrat Schäuble zu diesem Vorgehen. Dabei verweist er nochmals auf den neuen Kalkulationszeitraum, der im Laufe des Jahres besprochen werde. Insofern habe man die zeitlichen Räume. Herr Müller fragt nach, ob eine Behandlung im Fachausschuss oder innerhalb des Amtes erfolgen solle.

Aus Sicht von Stadtrat Schäuble solle die grundlegende Entscheidung vor dem Fachausschuss in den Referaten diskutiert werden.

Stadtrat Stachel verweist auf den Sanierungsbedarf der Sozialräume und Sanitäranlagen für die Mitarbeiter auf den Friedhöfen. Insofern regt er hierzu an, eine Übersicht, die auch für die Finanzplanung wichtig sei, zu erstellen. Wenn man über Gebühren spreche, sollen diese Kosten zum Teil abgebildet werden. Da dies ein Kostenfaktor sei, gehöre dies auch in Zusammenhang mit den Gebühren behandelt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist hierzu auf das strategische Immobilienmanagement, wo der bauliche Zustand der Friedhöfe mit aufgeführt werden solle.

Herr Hoffmann teilt mit, dass der nächste Teil des Immobilienmanagements die Kitas seien. Friedhöfe seien noch nicht erfasst. Er verweist hierzu auf eine Besprechung in der nächsten Woche, speziell zum Thema Nordfriedhof und sichert zugleich zu, die Friedhöfe in den Bauunterhalt mit aufzunehmen.

Der Gebührenbericht wird den Mitgliedern bekannt gegeben.

Beratend

- 2 . Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen**
(Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Kuch)
Vorlage: V0001/25

Antrag:

1. Der Verlängerung der internen Weiterqualifizierung für Assistenzkräfte zu Ergänzungskräften (Block B des neuen modularen Gesamtkonzeptes) wird um weitere drei Jahre, bis 31.12.2028, zugestimmt.
2. Damit die Multiplikatorin die Weiterqualifizierung der Assistenzkräfte zu Ergänzungskräften weiterhin übernehmen kann, wird zugleich die Planstelle 54038 (Umfang 0,5 VZÄ in S15) mit KW-Vermerk 31.12.2025 bis zum 31.12.2028 verlängert. Aufgabe dieser Stelle ist es, die vorherigen Aufgabenerfüllung der während der Projektlaufzeit als Multiplikatorin tätigen Mitarbeiterin sicherzustellen.
3. Die Teilnahmegebühren für die Qualifizierung zur Tagespflegeperson bzw. Assistenzkraft werden bis 31.12.2028 weiterhin auf Antrag und nach halbjähriger und dann noch ungekündigter Tätigkeit in einer Ingolstädter Kindertageseinrichtung als Assistenzkraft oder als Kindertagespflegeperson für Ingolstädter Kinder erstattet.

4. Die Teilnahmegebühren in branchenüblicher Höhe für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Ergänzungs- oder Fachkraft durch externe zertifizierte Multiplikatorinnen oder Multiplikatoren (sofern intern keine Plätze verfügbar sind) werden weiterhin bis 31.12.2028 auf Antrag nach einer einjährigen und dann noch ungekündigten Tätigkeit (mit mindestens 19,5 Wochenstunden) in einer Ingolstädter Kindertageseinrichtung zu 50 % erstattet, nach weiteren zwei Jahren insgesamt zu 100 % erstattet.

Die Notwendigkeit dieser Maßnahme sei klar, so Stadtrat Wittmann. Nach seinen Worten dürfen aber die Anmerkungen der Kämmerei nicht ganz ignoriert werden. Diese habe darauf hingewiesen, dass zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich seien und dies nicht gegenfinanziert, werden könne. Wenn man nun so weitermache, werde es mit den Einsparungen sehr schwierig. Im Hinblick darauf, dass man immer noch keinen Haushalt habe, müssen schon auf die Anmerkungen der Kämmerei geachtet werden. Die Mitarbeiter der Kämmerei fühlen sich hier allein gelassen, wenn Vorschläge ignoriert werden. Hierzu verweist er auch auf die interfraktionelle Sitzung zu den möglichen Einsparmaßnahmen. Stadtrat Wittmann sehe für das Jahr 2025 einen ausgeglichenen Haushalt. Beim Jahr 2026 und den Folgejahre sei man noch weit entfernt. Insofern müsse man nun auch bei kleinen Beträgen konkret werden.

Frau Schmid merkt an, dass die Anmerkungen der Kämmerei ernst genommen und sich auch Gedanken zur Haushaltskonsolidierung gemacht werden. Hierzu verweist sie auf den nächsten Sitzungslauf, wo konkrete Themen, die dazu beitragen, eingebracht werden. Frau Schmid betont aber, dass diese Maßnahme sehr sinnvoll sei, denn sie ist von dem Konzept der eigenen Schulungen überzeugt. Dies bringe eine Verbundenheit mit den Trägern und eine starke Identifikation der weiterqualifizierenden Personen. Der Bereich der Kindertagesbetreuung sei ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, denn wenn die Kitas nicht funktionieren, können viele Menschen nicht arbeiten. Frau Schmid merkt an, dass eine weitere Bewilligung von drei Jahren günstiger als eine externe Vergabe, sei.

Stadtrat Stachel verweist auf die Regelung zur Erstattung der Qualifizierungskosten. Seines Erachtens sei es schwierig, wenn das bestehende Beschäftigungsverhältnis alleine genüge und derjenige davon profitiere, wenn dieser in der Zeit verhindert, bzw. krank sei. Für Stadtrat Stachel sei das Ausüben der Tätigkeit und nicht das bestehende Beschäftigungsverhältnis wichtig, denn dadurch können Diskrepanzen entstehen.

Man spreche hier von einer ungekündigten Tätigkeit, wenn die Person in der Kita tätig sei. Sonst verlängere sich einfach der Zeitraum. Frau Schmid merkt an, dass normale Krankheiten immer vorkommen. Wenn aber jemand von diesen zwei Jahren, eineinhalb Jahre in Elternzeit sei, werde dies nicht als Tätigkeit gesehen. Dies könne anschließend, wenn man die Tätigkeit ausgeübt habe, beantragt werden. Nach den Worten von Frau Schmid lasse man sich dies auch bestätigen. Dies sei auch bei Personen bei freien Trägern möglich, wenn die Ausübung der Tätigkeit seitens der Kita bestätigt werde.

Stadtrat Höbusch habe den gleichen Impuls zum Sparen, wie Stadtrat Wittmann. Seines Erachtens schade es nicht andere Perspektiven zu betrachten. Seine Fraktion stimme der Verlängerung bis 2028 zu. Stadtrat Höbusch fragt nach, ob man dies nach den drei Jahren auf eine Dienstleistung durch externe Träger überleite.

Zu Beginn dieser Maßnahme habe es noch keine externen Anbieter für dieses Modul in Ingolstadt gegeben. Lediglich in Gaimersheim sei dies möglich gewesen. Inzwischen gebe es hier Ingolstadt, Gaimersheim und Kösching. Bei Genehmigung von weiteren drei Jahren sichert Frau Schmid die Prüfung für gute Kooperationsvereinbarungen mit externen Trägern zu.

Zum Thema Sparen merkt Herr Grandmontagne an, dass es in den Bereichen ein ganzes Bündel von Maßnahmen, die Geld einbringen aber auch Geld kosten, zur Sicherung des Fachkräftepersonals gebe. In der nächsten Runde werde man sehr detailliert darauf eingehen. Für Herrn Grandmontagne sei bei dieser Maßnahme das Geld gut investiert, da diese zur Stabilität beitrage.

Stadtrat Wittmann betont nochmals, den Satz „ein Teil der erforderlichen Mittel zusätzlich bereitzustellen“, zu streichen. Seines Erachtens dürfen keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden. Dies müsse irgendwie kompensiert werden. Auch im Hinblick darauf, dass es noch keinen Haushalt gebe, halte er diese Bereitstellung für schwierig. Er sichert seine Zustimmung zu, wenn dieser Satz gestrichen werde.

Herr Grandmontagne sichert hierzu eine nochmalige Prüfung zu.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Bekanntgabe

3 . Weiteres Vorgehen Interim-Festsaal (Mündlicher Bericht: Herr Grandmontagne)

Herr Grandmontagne verweist auf die Berichterstattung im Donaukurier. Er informiert, dass derzeit alle möglichen Varianten für eine Festsaal-Interimsstätte geprüft werden. Es werden alle Puzzlesteine und Diskussionen der letzten zwanzig Jahre zusammengesetzt. Herr Grandmontagne betont, dass dies nicht so einfach sei. Nach seinen Worten habe er den Stadtrat so verstanden, dass dieser bis zur Dezembersitzung die Vorlage einer Vollkostenrechnung wünsche. Diese werde gemeinsam mit dem Finanzreferenten und auch unter dem Aspekt der aktuellen Haushaltelage, erstellt werden. Es lohne sich hierfür Zeit in Anspruch zu nehmen und Herr Grandmontagne glaube nicht, dass die Dauer dessen zu Verzögerungen beitragen werde. Er merkt an, dass beim Zahlenmaterial auch die operativen Kosten für den aktuellen Festsaalbetrieb als Vergleichskomponente und die Veranstaltungszahlen für eine gute Grundlage mit aufgeführt werden. Dadurch könne eine ordentliche Beschlussfassung erfolgen.

Dies sei die Grundlage für das Thema Festsaalauslagerung, für zukünftige Entscheidungen, so Stadtrat Stachel. Nach seinen Worten mache es Sinn sich hierfür Zeit zu nehmen. Egal welche Entscheidung man treffe, Mietverträge werden in Anbetracht der aktuellen Haushaltelage in den nächsten Monaten nicht unterschrieben werden. Weiter weist er darauf hin, dass eine solche Entscheidung mehrere Jahre nachwirke. Insofern solle dies ganzheitlich betrachtet werden. Stadtrat Stachel hoffe, dass die Medien verstehen, dass man eine solche Entscheidung nicht voreilig treffen könne, auch wenn man dies gerne wolle.

Der Bericht wird den Mitgliedern des Finanzausschusses bekannt gegeben.

Beratend

4 . Jobcenter - Arbeitsmarktprogramm 2025 (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0955/24

Einstimmig befürwortet:

1. Das als Anlage beigefügte Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für das Jahr 2025 wird beschlossen.

2. Sollten dem Jobcenter weitere Bundesmittel zugeteilt werden, werden auch diese Mehrausgaben genehmigt. Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe gedeckt.
3. Das Arbeitsmarktprogramm ist für den Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen zugleich Projektgenehmigung im Sinne der Geschäftsordnung für den Stadtrat und der Vergabeordnung der Stadt.
4. Um auf Änderungen der Arbeitsmarktsituation zeitnah reagieren zu können, kann der finanzielle Umfang der jeweiligen Arbeitsmarktinstrumente durch die Verwaltung innerhalb des Gesamtbudgets des Jobcenters verändert werden, ohne dass es eines erneuten Beschlusses eines Stadtratsgremiums bedarf.

Beratend

5 . Finanzierung des Masterplans der Investitionen für die Feuerwehrgerätehäuser in Ingolstadt
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Müller, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0030/25

Antrag:

1. Die einzelnen Maßnahmen werden im Rahmen des Durchführungsmodells durch die Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co KG (INKoBau) abgewickelt.
2. Die Gesamtkosten zur Umsetzung des Masterplans in Höhe von ca. 4,4 Mio Euro werden genehmigt. In der mittelfristigen Finanzplanung 2025-2028 sind aktuell jährlich 500.000 Euro auf der Haushaltsstelle 130000.949100 (Sanierung Feuerwehrgerätehäuser) zur Umsetzung angemeldet. Die Mittel stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2025 durch den Stadtrat sowie die Regierung von Oberbayern zur Verfügung. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der vorliegenden Projektgenehmigungen die Ansätze der Haushaltsjahre anzupassen bzw. fortzuschreiben.
3. Das Referat III berichtet jährlich über den Fortschritt der Maßnahmen.

Stadtrat Schäuble begrüßt dieses Vorgehen. Um eine Vorstellung über die Gesamtfinanzierungsübersicht aller Projekte in diesem Bereich zu bekommen, regt er eine Auflistung an. Im Hinblick auf die verschiedensten Projekte sei es sinnvoll, einen Gesamteindruck, über die Finanzierungsvolumina in diesem Bereich, zu erhalten.

Nach den Worten von Herrn Müller sei bereits in diversen Vorlagen eine regelmäßige Berichterstattung auch zum Thema Bedarfsplanung zugesichert worden. Zum Projekt Masterplan habe er dem Stadtrat in der Dezembersitzung mitgeteilt, dass die zeitlichen Abläufe eine Dekade in Anspruch nehmen werde. Allein daraus ergebe sich,

dass regelmäßig über die finanziellen Bedarfe berichtet werde. Die Neubauten seien nicht eingeordnet. Dies werde nach seinen Worten ein Kraftakt werden. Hierzu verweist er auf eine geplante Arbeitsgruppe mit Herrn Hoffmann. Hier sollen die vorhandenen Finanzmassen für Investitionen im Grunde so prioritär aufgeteilt werden, dass eine sachgerechte und haushaltsrechtliche stemmbare Aufteilung über die nächsten Jahre erreicht werde. Er sichert zu, dies aufzugreifen, damit der Stadtrat regelmäßig einen Überblick bekomme. Das Feuerwehrgerätehaus Südost sei schon auf den Weg gebracht worden. Herr Müller merkt an, dass dieses Thema gut laufe. Hierzu verweist er u. a. auf die Vorplanungen mit dem Bodengutachten, Raumoptimierungen und weiteren Ausschreibungsvorbereitungen. Nach Klärung dessen werden auch die Kommandanten informiert.

Herr Hoffmann sichert zu, die Anregung zu einer Auflistung der Bedarfe für die einzelnen Feuerwehrgerätehäuser an die INKoBau weiterzugeben. Er ist sich sicher, dass diese von dort geliefert werden könne. Bei den Neubauten müssen ebenfalls vorab nochmals mit INKoBau Gespräche geführt werden. Erst wenn der Projektumfang geschärft sei, könne eine ungefähre Kostenschätzung erfolgen. Zu den Bestandsgebäuden, die man im Bauunterhalt angehe, müsste jedoch eine schnelle Aufstellung möglich sein.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Bekanntgabe

- 6 . Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände der laufenden Baumaßnahmen und über die Abarbeitung von Mängelmeldungen (Berichtszeitraum Q3 und Q4 2024)
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0831/24**

Bekanntgabe:

Der Bericht und die vom Referenten genehmigten Anträge (interne Projektgenehmigungen – iPG) zwischen 250T Euro und 500T Euro netto im Referat VI werden bekannt gegeben.

Der Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände aller laufenden Baumaßnahmen im Referat VI deren Projektkosten 500T Euro netto überschreiten, werden bekannt gegeben.

Stadtrat Köstler fragt nach, ob bei Straßenbaumaßnahmen immer noch der Flüsterasphalt verbaut werde und wie es mit der Lebensdauer dessen aussehe. Er sei schockiert über den bereits nach ein paar Jahren schlechten Zustand, in seiner Straße.

Herr Hoffmann informiert, dass dieser lärm mindernde Asphalt nicht mehr verbaut werde, da dieser schneller kaputt gehe. Aufgrund eines damaligen Förderprogramms sei dieser verbaut worden. Nun werde ein Asphalt, der einen ähnlichen Schallschutz hat, verbaut. Dieser halte nach den Worten des Baureferenten aber auch deutlich länger. Herr Hoffmann betont, dass vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung geprüft werde, was in den nächsten Jahren umgesetzt werden könne. Weil man sich nicht mehr alle nötigen grundlegenden Sanierungsarbeiten sofort leisten könne, werde deutlich mehr geflickt. Hier werde den Verschleiß an Infrastruktur zunehmen.

Auf die Anfrage von Stadtrat Köstler zu den Mehrkosten, im Vergleich zum klassischen Asphalt, sichert Herr Hoffmann eine Antwort im Protokoll zu.

Der Bericht wird den Mitgliedern des Finanzausschusses bekannt gegeben.

Protokollanmerkung:

Gegenüberstellung Lebensdauer und Sanierungskosten verschiedener Asphaltdeckschichten:

Asphaltdeckschicht	Lebensdauer Jahre	Sanierungskosten €/m ²
Asphaltbeton AC (Standardbelag)	12 – 18	40 - 50
Splittmastixasphalt SMA 5 und SMA 8 (hochbelastete Straßen)	16 - 22	45 - 55
Splittmastixasphalt SMA 11 (hochbelastete Straßen)	16 - 22	45 - 55
Splittmastixasphalt SMA LA – war die Bauweise des Förderprogramms in 2009/2010, wird nicht mehr gebaut	8 - 10	50 - 60
Offenporiger Asphalt (nur in der Westl. Ringstraße) „Flüsterasphalt“	- 8	60 - 70

Beratend

**7 . Sanierung der Schillerbrücke (BW 101) (Grundsatzbeschluss V0756/23)
- Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0002/25**

Antrag:

- 1.) Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die Sanierung der Schillerbrücke die Projektgenehmigung erteilt. Die Baumaßnahme umfasst die Sanierung, die Abdichtung, die Erneuerung der Fahrbahnbeläge, Kappen, Schutzeinrichtungen, Beleuchtung, Brückenlager, der Übergangskonstruktion und die Betonsanierung.
- 2.) Die Gesamtkosten in Höhe von 6.050.000 Euro brutto werden genehmigt. Mit der Vorlage V0756/23 wurden Planungsmittel in Höhe von 180.000 Euro genehmigt, von denen 2024 67.200 Euro verausgabt wurden. Die erforderlichen Mittel aus der Kostenannahme in Höhe von 5.150.000 Euro wurden zum Haushalt 2025 für die Jahre 2025 bis 2028 auf der Haushaltsstelle 630000.952000 BuSt. 1 (Gemeindestraßen: Brückensanierung Schillerbrücke) angemeldet. Die zusätzlichen Mittel werden zum Haushalt 2026 für die Jahre 2026 und 2027 in Höhe von 832.800 Euro neu angemeldet.

Die Notwendigkeit der Sanierung sei ausführlich und plausibel dargestellt, so Stadtrat Höbusch. Allerdings sei bei entsprechender Sperrung der A9 mit einem sehr großen Ausweich- und Umgehungsverkehr auf der Brücke zu rechnen. Fraglich sei seines Erachtens, ob man hier den Bund zu 100 Prozent aus der Verantwortung lassen könne.

Herr Hoffmann wünsche sich, den Bund nicht ganz außen vor zu lassen. Die Abstimmung mit der Autobahn GmbH habe aber ergeben, dass diese von keinem Ausweichverkehr ausgehe und auch nicht bereit für eine finanzielle Beteiligung sei. Nach den Worten von Herrn Hoffmann könne nochmals ein politischer Versuch gestartet werden. Da die finanziellen Mittel überall knapp seien, gehe er von keinem Erfolg aus. Herr Hoffmann könne aber sicherstellen, dass jeweils eine Spur offen sei und immer nur eine Brückenseite gesperrt werden. Es sei aber klar, dass dies ein Nadelöhr werde.

Niemand stelle die Notwendigkeit der Brückensanierung in Frage, so Stadtrat Stachel. Es solle aber die Brücke so ertüchtigt werden, dass diese möglichst lange zur Verfügung stehe und kein kritisches Bauwerk für die Verkehrsinfrastruktur werde.

Stadtrat Stachel verweist in diesem Zusammenhang auf andere Bauvorhaben, die in Verbindung zu sehen seien. Hierzu spricht er das Thema Schlosslände an. Auch hier werde es, genau wie bei der Autobahn, einen Ausweichverkehr geben. Gerade bei den Stoßzeiten, wenn auf eine Spur reduziert werde, gebe es Ausweichverkehre. Insofern sei es hilfreich, wenn entsprechende Kapazitäten an der Schlosslände, sei es nur den Stauraum betreffend, vorhanden seien. Stadtrat Stachel merkt an, dass bei der Schillerbrücke keine Einsparungen vorgenommen werden können. Andere Dinge hingegen, könne man aber auf den Prüfstand nehmen.

Derzeit habe man die Schlosslände nicht im zeitnah umzusetzenden Investitionsplan, so Herr Hoffmann. Wenn es aber andere Prioritäten aus dem Stadtrat gebe, müsse man hier nachschärfen. Im Moment könne dies aber nicht abgebildet und auch nicht groß etwas umgesetzt werden. Zu den Ausweichverkehren bittet er um etwas Aufschub. Herr Hoffmann informiert, dass nach der heutigen Projektgenehmigung die Planer beginnen werden. Das Verkehrsmanagement mache sich dann Gedanken über mögliche Umleitungsrouten. Herr Hoffmann sichert hierzu, nach vorliegen, umgehend eine Berichterstattung zu. Es stehe aber außer Frage, dass es zu gewissen Ausweichverkehren kommen werde.

Aufgrund der Dauer dieser Baumaßnahme an der Schillerbrücke sei es für Stadtrat Stachel wichtig, die Ausweichstrecken verkehrstechnisch anzupassen. Hierzu verweist er auf die Änderung der Ampelschaltung.

Stadtrat Schäuble wolle die Notwendigkeit der Brückensanierung ebenfalls nicht absprechen. Was ihm aber Sorgen bereite sei die dramatische Zustandsbeschreibung dieser Brücke. Er fragt nach, wie dies bei den anderen aussehe, damit man künftig etwas mehr Planungszeit habe.

Herr Hoffmann teilt mit, dass die Brücke für einen weiteren Sanierungszyklus von ungefähr 25 bis 30 Jahren fit gemacht werde. Der Zustand sei in der Vorlage vielleicht etwas dramatisch dargestellt. Die Sanierung sei jedoch noch nicht zu spät. Die Brücken würden einmal jährlich von einem Statiker geprüft und dieser habe im Rahmen der Routineuntersuchung auf die Notwendigkeit der Sanierung hingewiesen. Die Grundkonstruktion der Brücke sei aber derzeit noch nicht beschädigt. Herr Hoffmann betont im Bauunterhalt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gerne mehr Mittel in den Bauunterhalt zu investieren und merkt darüber hinaus an, dass auch die anderen Brücken regelmäßig geprüft werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 8 . Neugestaltung der Fußgängerzone, Bericht zu den Bauabschnitten 1 - 3**
hier: 3. ergänzende Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0712/24

Einstimmig befürwortet:

1. Das Projekt „Neugestaltung der Fußgängerzone“ wird mit dem Bau des dritten Bauabschnitts abgeschlossen. Die bereits zurückgestellten Bauabschnitte 4 (Schliffelmarkt) und 5 (Theresienstraße) werden zu gegebener Zeit mit neuen Projektgenehmigungen vorbereitet.
2. Mit Vorlage V0479/17/1 wurden für das Projekt „Neugestaltung der Fußgängerzone vom Paradeplatz bis zur Luftgasse“ Gesamtkosten in Höhe von 7,4 Mio. Euro genehmigt. Abweichend davon wird nur die Ludwigstraße (Paradeplatz bis Grenze zum Schliffelmarkt) umgebaut. Die zum Haushalt 2024 für das Jahr 2028 angemeldeten Mittel i.H.v. 675.000 Euro auf der Hhst. 630000.951000 (Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Tiefbaumaßnahmen, Sanierung Fußgängerzone) werden nicht mehr benötigt. Die erforderlichen 1,2 Mio. Euro für die laufende Baumaßnahme wurden zum Haushalt 2025 angemeldet.

- 9 . Wasserspielplatz "PlayFountain" auch für Ingolstadt**

Beratend

-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.08.2024-
Vorlage: V0610/24

Antrag:

den Wasserspielplatz „PlayFountain“ gibt es in den Sommermonaten u. a. in den bayerischen Städten Burghausen, Regensburg und Augsburg, wo er Anziehungspunkt für Jung und Alt ist. Er ist eine Bereicherung für Innenstädte und bietet gerade in heißen Sommermonaten eine Möglichkeit, Fußgängerzonen attraktiver zu machen. Aus diesem Grund stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt ermöglicht mit dem mobilen Wasserspielplatz „PlayFountain“ ab dem Jahr 2025 in den Monaten Juli und August in der Ingolstädter Innenstadt Spiel und Spaß. Die Nutzung soll kostenlos sein.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0963/24**.*

Beratend

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0963/24

Antrag:

1. Die Stellungnahme der IFG Ingolstadt wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag wird aus betrieblichen und finanziellen Gründen nicht weiterverfolgt.

*Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0610/24** und der Antrag der Verwaltung **V0963/24** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Für Stadtrat Köstler sei es kein Problem, wenn dies nicht zur Umsetzung kommen. Allerdings zeigt er sich überrascht, dass dies erstmals im Finanzausschuss behandelt werde, denn er hätte dies bereits in anderen Ausschüssen erwartet. Seines Erachtens sei die Innenstadtbelebung ein wichtiges Thema. In Anbetracht der Finanzsituation sei es schon wichtig bei der Konsolidierung, Ideen zu sammeln, die mit geringen Kosten verbunden seien. Hierzu verweist Stadtrat Köstler auf eine bereits erstellte Liste und bemängelt, dass bis dato zu wenige passiert sei. Seines Erachtens könne für kleines Geld auch etwas umgesetzt werden.

Prof. Dr. Rosenfeld erwidert, er könne den Eindruck, dass nichts mit den Innenstadtmaßnahmen passiert sei, nicht teilen. Er betont, dass bis dato eine einzige der 25 beschlossenen Maßnahme noch nicht umgesetzt worden sei. Weiter verweist er auf den Kauf des Kaufhof-Gebäudes und die Anmietung des Gebäudes an der Donaustraße. Prof. Dr. Rosenfeld halte viel davon, eine wesentliche Maßnahme anzupacken und sich darauf zu konzentrieren, als die Umsetzung vieler kleiner Maßnahmen zu verfolgen. Er merkt an, dass es eine relativ geringe Leerstandsquote in der Altstadt gebe und diese sehr lebendig sei. Seines Erachtens werde hierfür sehr viel getan. Aus seiner Sicht solle man die Kraft in das Kaufhof-Gebäude, das eine Ankerinvestition sei, investieren. Gerade in Konsolidierungszeiten sei Fokussierung der richtige Ansatz.

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0963/24**:*

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-